



K.O.-Tropfen

- sind betäubende Mittel, die unbemerkt in ein Getränk oder Essen gegeben werden und dazu führen, dass die Opfer leicht manipulierbar sind.
- werden von Tätern gezielt eingesetzt, um Frauen willenlos zu machen und sie dann zu vergewaltigen.

Die Täter können Fremde sein, aber auch Bekannte oder Freunde.

Bei manchen Mitteln können sich die Frauen später an nichts oder nur an Bruchstücke erinnern. Nach außen wirken sie gedämpft, vielleicht leicht angetrunken. Sie sind scheinbar aktiv am Geschehen beteiligt, aber aufgrund der bewußtseinstrübenden Wirkung nicht in der Lage, selbstbestimmt einzugreifen. Sie handeln, ohne ein Bewusstsein darüber zu haben.

Hinterher spüren sie, dass etwas geschehen ist, das sie nicht wollten und an das sie sich nicht erinnern können.

Wenn Frauen mit K.O.-Tropfen betäubt und vergewaltigt wurden, sind sie hinterher oft stark verunsichert und haben vielleicht das Gefühl, sich falsch verhalten zu haben oder machen sich Vorwürfe und haben Schuldgefühle. Es ist hilfreich, z.B. im Notruf darüber zu sprechen, um Klarheit über das eigene Verhalten zu bekommen und um die Verantwortung dem Täter zuzuordnen, der die Tat bewusst geplant hat.

Falls Sie das Gefühl haben, im Zusammenhang mit K.O.-Tropfen vergewaltigt worden zu sein, ist zeitnahes Handeln wichtig:

- Lassen Sie sich ärztlich auf Verletzungen, Infektionen oder Spermaspuren untersuchen.
- Bitten Sie die Ärztin/ den Arzt oder Rettungsdienst möglichst innerhalb von 12 Std. eine Blutprobe zu entnehmen. Die Substanzen sind nur kurz nachweisbar.

Die Ergebnisse der Untersuchung sollten unbedingt dokumentiert werden! Die Ärzte sind der Schweigepflicht unterworfen, d.h. dass damit noch keine Anzeige erfolgen muss. Dieser Schritt sollte sorgfältig überlegt werden und kann auch später noch erfolgen.

Möglicherweise müssen Sie die Kosten der Laboruntersuchung von ca. 50 Euro selbst zahlen, solange keine Anzeige vorliegt. Die Krankenkasse übernimmt die Kosten nicht.

Im Zweifel ist die **Gerichtsmedizin auch ohne Anzeige bei der Polizei** für Informationen Tag und Nacht erreichbar und kann gerichtsmedizinisch verwertbare Untersuchungen sowie Blut- und Urinuntersuchungen kostenlos durchführen.

06131 – 39 37 387 (Institut für Rechtsmedizin Mainz)
0228 – 73 83 10 (Institut für Rechtsmedizin Bonn)



Der Notruf bietet Beratung und Information für Betroffene an.

Hier können Sie darüber sprechen, was Sie erlebt haben und werden mit Ihren Gefühlen und Zweifeln ernst genommen. Wir unterstützen Sie, egal, ob Sie weitere Schritte einleiten möchten oder nicht.

Wie kann ich mich schützen?

- Das eigene Glas nicht aus der Hand geben, keine Getränke von Unbekannten annehmen, es sei denn in verschlossener Flasche oder genau verfolgen, wie das Getränk an der Theke zubereitet wird.
- Freundinnen können aufmerksam sein und gegenseitig auf sich achten: Wenn eine Frau angetrunken wirkt, ohne entsprechend Alkohol zu sich genommen zu haben, wenn sie scheinbar „neben sich steht“, wenn ihr unerklärlicherweise übel wird, wenn jemand sie herausführen will, mit dem sie sonst nicht mitgehen würde und so weiter, sollten Bekannte oder Umstehende eingreifen und gegebenenfalls Hilfe holen.
- Die Tropfen oder das Pulver sind oft geschmacksneutral, manchmal fällt jedoch ein salziger oder seifiger Geschmack auf und das Getränk wird etwas trüb. Dies fällt in Mixgetränken oder Bier weniger auf. Im Zweifel das Glas stehen lassen!
- Im Nachhinein erinnern sich betroffene Frauen oft, dass sie vor dem Filmriss nicht viel Alkohol zu sich genommen hatten und sich trotzdem betrunken gefühlt hatten. Dies kann ein Hinweis auf K.O.-Tropfen sein und ein Zeichen, sich Hilfe zu holen.
- Im Zusammenhang mit „Partydrogen“ nehmen Frauen und Mädchen vielleicht auch freiwillig Pillen, deren Wirkungsweise und Dosierung sie nicht kennen. In geringen Dosen wirken diese euphorisierend und enthemmend, nur minimal höhere Dosen bewirken das Ausschalten des Bewusstseins und können im schlimmsten Fall zum Atemstillstand führen. Generell sollte die Einnahme solcher Pillen unterbleiben, da Wirkweise und Dosierung nicht einschätzbar sind.
- Alkohol verstärkt die Wirkung der Droge. Es können lebensbedrohliche Zustände wie Atemstillstand und Koma auftreten.
- Im Zweifel ärztliche Hilfe holen.

Außenstehende können durch ihre Aufmerksamkeit und ihr Eingreifen dazu beitragen, solche Übergriffe zu verhindern.

Manchmal kommt es vor, dass Täter mit Ihren Taten prahlen. Zeuginnen oder Zeugen sollten sich dann eindeutig auf die Seite der Frau stellen und die Betroffene informieren.